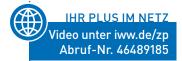
▶ Videobeitrag

Coronakrise: Kostenloses Video zu Sofortmaßnahmen zur Liquiditätssicherung in Zahnarztpraxen

I Die Coronakrise wirkt sich für Sie als Praxisinhaber vielfältig aus: Am liebsten möchten Sie Ihr Team, Ihre Patienten und sich selbst vor Infektionen schützen und die Praxis deshalb vorsorglich schließen. Sie sind aber zur Behandlung verpflichtet. Jedoch bleiben aktuell die Patienten weg, der Umsatz geht zurück. Miete, Energie- und Kfz-Kosten, die Gehälter für das Praxisteam und vieles mehr müssen trotzdem bezahlt werden. Was tun? Um Antworten auf diese Frage zu geben, hat ZP in Kooperation mit der Kanzlei Prof. Dr. Bischoff & Partner® ein Video erstellt.

In dem kostenfreien Video erläutert Betriebswirtin Birgit Bischoff, welche Maßnahmen Praxisinhaber aktuell ergreifen können, um die finanziellen Folgen der Coronakrise abzumildern. All diese Maßnahmen sollen auch dazu beitragen, dass Sie Ihre qualifizierten und eingearbeiteten Fachkräfte trotz Krise behalten können. Sie finden das Video unter www.de/zp, Abruf-Nr. 46489185.



Rechenschema zur Liquiditätsberechnung

Wie viel Geld fehlt Ihrer Praxis infolge der Coronakrise wirklich? So können Sie schnell und unkompliziert nachrechnen

I Einiges lässt sich nachholen, wenn COVID-19 den Alltag nicht mehr im Griff hat, aber nicht alles! Und trotz Kurzarbeitergeld werden die für viele Wochen leeren Zahnarztpraxen auf hohen Kosten sitzenbleiben. Prof. Dr. Bischoff & Partner wissen, dass Befürchtungen, die man konkretisiert, die wirklichen Herausforderungen greifbar machen. Deshalb hat die Beratungsgesellschaft ein Rechenschema für die Inhaber von (Zahn-)Arztpraxen vorbereitet, damit sie sich einen Überblick über ihre Liquidität verschaffen können.

Laden Sie sich das Rechenschema zur Liquiditätsberechnung herunter (auf der Website von Prof. Dr. Bischoff & Partner® unter iww.de/s3466), setzen Sie Ihre Zahlen ein und errechnen Sie die wirtschaftlichen Auswirkungen bzw. den Liquiditätsbedarf für Ihre Praxis. Vielleicht relativeren sich Ihre Befürchtungen damit schon oder Sie finden neue Lösungen zur Überbrückung der Krise.

Liquiditätsrechner iww.de/s3466

► Altersvorsorge

Coronakrise: Beim zahnärztlichen Versorgungswerk können jetzt Beiträge angepasst und/oder gestundet werden

I Die einzelnen Versorgungswerke der Zahnärzte gehen zurzeit sehr unterschiedlich mit dem Thema Beitragsanpassung/-stundung aufgrund der Coronapandemie um (Übersicht unter iww.de/s3465). Prof. Dr. Bischoff & Partner® empfehlen, vorsorglich bei Ihrem Versorgungswerk einen formlosen Antrag auf Beitragssenkung und/oder Stundung zu stellen.

